

**Auftrag**

Herr/Frau/Firma

erteilt

Herrn Rechts**Anwalt** Anton Mertl Thomas Blume Dominik Mertl Stephan Rössler

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Rechts**Anwälte** Mertl Blume Mertl Rössler  
 Prinzregentenstraße 6-8, 83022 Rosenheim  
 Tel. 08031/90 89 460  
 Fax 08031/90 89 477

folgenden Auftrag:

Dazu werden folgende Mandatsbedingungen vereinbart:

1. Für den Umfang der zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art sind die Beauftragten nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.

2. Handlungen, Informationen und Weisungen eines von mehreren Auftraggebern wirken für alle Auftraggeber. Handlungen des/der Beauftragten gegenüber einem von mehreren Auftraggebern wirken gegen alle Auftraggeber. Mehrere Auftraggeber haften dem/den Beauftragten als Gesamtschuldner.

3. Mündliche und fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der Beauftragten sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

4. Die Haftung des/der Beauftragten gegenüber dem Auftraggeber aus dem Auftrags-/Mandatsverhältnis beschränkt sich bei einfacher Fahrlässigkeit für jeden einzelnen Schadensfall auf € 1.000.000. Sie besteht nur, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Besteht kein Versicherungsschutz, ist die Haftung auf € 50.000 beschränkt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für

Schadensersatzansprüche Dritter aus dem Mandatsverhältnis. Als ein einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten aus ein und derselben Handlung zu verstehen oder die Summe der Ansprüche von demselben Berechtigten oder die von demselben Berechtigten geltend gemacht werden aus verschiedenen Handlungen, die in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist nicht begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist auch im Falle fahrlässiger Pflichtverletzung nicht begrenzt.

5. Die Vergütung des/der Beauftragten richtet sich nach der darüber getroffenen Vereinbarung. Soweit die Tätigkeit von Rechtsanwälten oder Rechtsanwälten/Steuerberatern und deren Mitarbeitern ausgeübt wird, gilt vorbehaltlich der getroffenen Vereinbarung mindestens das RVG, wonach Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnet werden. Die Beauftragten kann angemessene Kostenvorschüsse verlangen. Reisekosten, Telefon, Telefax, Fotokopien, Kosten für die Einschaltung externer Datenbanken (zB Juris, Lexinform) sowie verauslagte Gelder und Mehrwertsteuer auf alle Gebühren, Honorare und Kosten werden zusätzlich berechnet.

6. Die Beauftragten sind berechtigt, ihre gesamten Ansprüche aus dem für den Auftraggeber Empfangenen vorrangig zu befriedigen.

Die Auftraggeber treten hiermit sämtliche Ansprüche auf Kostenersatz an den/die Bevollmächtigten ab. Die Abtretung wird hiermit angenommen.

7. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen den/die Beauftragten 3 Jahre nach der Beendigung des Auftrags. Der Auftrag gilt spätestens bei Übersendung der letzten Honorarrechnung als beendet.

8. Die Verpflichtung des Beauftragten zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt 3 Jahre nach Beendigung des Auftrags.

9. Die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und dem/den Beauftragten unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist der unten links angegebene Ort.

Rosenheim,

Ort, Datum

Ort, Datum

RA

Auftraggeber